

Vertragsbedingungen für die kostenpflichtige Nutzung von Parkplatzflächen der KölnBäder GmbH

Die KölnBäder GmbH stellt auf unternehmenseigenen Freiflächen oder Garagen (nachfolgend: Parkierungsanlage) kostenpflichtige Stellplätze zur Nutzung für PKW und (eingeschränkt) Motorrädern zur Verfügung. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über markierte Zu- und Abfahrten, die jeweils mit einer Schrankenanlage gesichert sind.

1. Mit der Anforderung eines Parktickets an einer einfahrtsseitigen Schrankenanlage wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Fahrer des PKW/Motorrades und der KölnBäder GmbH begründet, welches dem Fahrer gegen Entgelt die einmalige Einfahrt auf die Parkierungsanlage und das befristete Abstellen des von ihm gelenkten Fahrzeugs innerhalb der Parkierungsanlage zu den nachfolgenden Bedingungen gestattet. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrzeugs sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrags und werden durch die KölnBäder GmbH auch nicht geschuldet.
2. Das Parkticket ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust oder einer Beschädigung, welche die elektronische Lesbarkeit des Tickets unmöglich macht, erhebt die KölnBäder GmbH für die Ausgabe eines Ersatztickets eine pauschale Parkgebühr in Höhe des in der Parkierungsanlage jeweils geltenden Tageshöchstpreises. Der für Gäste vergünstigte Tageshöchstpreis gilt dabei nur, wenn an der Kasse der angrenzenden Badanlage der Besuch des Bades am selben Tag nachgewiesen wird. Dem Nutzer bleibt vorbehalten, eine konkrete Einfahrtzeit nachzuweisen, die zu einer geringeren tariflichen Parkgebühr führt. In diesem Fall wird die geringere tatsächliche Parkzeit berechnet.

Die Bezahlung des Ersatztickets und dessen Ausgabe ist stets an der Kasse der angrenzenden Badanlage während der dortigen Öffnungszeiten möglich, in der Parkierungsanlage Agrippabad außerdem auch jederzeit zum Fremdparkertarif am Parkautomaten im UG des Parkhauses.

KölnBäder haftet nicht für Schäden oder Nachteile, die ein Nutzer bei Verlust oder Beschädigung des Parktickets durch vorübergehende Nichtverfügbarkeit seines Fahrzeugs bis zur Entgegennahme des Ersatztickets erleidet.

3. Die Zufahrt in das Untergeschoss der Parkierungsanlage Agrippabad und die Ausfahrt erfolgen über eine sich bei Annäherung automatisch öffnende Rolltoranlage. Im Untergeschoss darf das Parkticket nicht im PKW verbleiben, da es bei Abholung des PKW benötigt wird, um fußläufig in das Untergeschoss zu gelangen. Mit dem Parkticket ist der Zutritt in die Tiefgarage jederzeit über ein Lesegerät neben der Zugangstür möglich.

Bei Verlust des Parktickets oder Störungen der Tor- oder Zutrittsanlagen hilft innerhalb der Öffnungszeiten des Agrippabades das Kassenpersonal des Agrippabades weiter. Außerhalb der Öffnungszeiten des Agrippabades steht die Kalscheuer Parkhausbetriebe GmbH zur Verfügung. Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie die Notfalltaste an der Ein- oder Ausfahrt. Für die Kosten des Einsatzes aufgrund eines nicht mitgeführten Parktickets haftet der Nutzer.

4. Die Parkierungsanlage darf nur zum Abstellen von Personenkraftwagen (PKW) ohne Anhänger und Krafträdern (Motorrädern und Motorrollern) auf freien Stellflächen genutzt werden. Krafträder dürfen nur auf den hierfür besonders vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden. Ein Anspruch auf einen freien Stellplatz besteht auch für die Gäste einer Einrichtung der KölnBäder GmbH nicht.
5. In der gesamten Parkierungsanlage gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, soweit diese Vertragsbedingungen nichts Abweichendes regeln. Besondere Markierungen und Beschilderungen vor Ort sind zu beachten.
6. Ein Fahrzeug darf nur auf einem markierten Stellplatz abgestellt werden derart, dass sich sämtliche Räder des Fahrzeugs innerhalb der Markierungen befinden. Gekennzeichnete Sonderflächen (z. B. Behindertenparkplätze, Frauenparkplätze, etc.) dürfen nur von den jeweils berechtigten Personen genutzt werden. Auf für Behinderte reservierte Stellplätze dürfen nur Fahrzeuge mit gültigem, gut sichtbarem Behindertenausweis gemäß § 29b StVO abgestellt werden.
7. Die Nutzung der Parkierungsanlage ist kostenpflichtig. Es gelten die jeweils an oder neben der einfahrtseitigen Schrankenanlage veröffentlichten Tarife. Eine tarifgemäße Vergünstigung für Gäste einer Betriebseinrichtung der KölnBäder GmbH wird nur gegen entsprechende Kennzeichnung des Parktickets über das Parkhausvergütungsterminal oder an der Kasse durch das Kassenpersonal gewährt. Die Kennzeichnung ist vom Gast anzufordern. Eine nachträgliche Erstattung der Vergünstigung ist ausgeschlossen.
8. Die Bezahlung der Parkgebühr erfolgt unmittelbar vor Parkende und ausschließlich an den hierfür gesondert aufgestellten und betriebenen Bezahlstellen (Parkautomaten). Für die Parkierungsanlagen Lentpark und Ossendorfbad befindet sich der jeweilige Parkautomat ausschließlich im Foyer der angrenzenden Badanlage der KölnBäder GmbH und ist daher nur während der Öffnungszeiten der Badanlage erreichbar. Nach Bezahlung ist der Parkplatz mit dem Fahrzeug unverzüglich zu verlassen.
9. Es besteht eine kostenfreie Karenzzeit zum Verlassen des Parkplatzes von ca. 15 Min. Diese Karenzzeit gilt nach Anforderung des Parktickets und nach Abschluss des Bezahlvorgangs. Bei Überschreiten der Karenzzeit wird die Parkgebühr ab dem Zeitpunkt der Bezahlung neu berechnet und fällig. Bei Verlust des Parkscheins ist die Parkgebühr für einen kompletten Tag zu zahlen, es sei denn der Nutzer weist eine kürzere Parkdauer nach.
10. Es gelten die jeweils an oder neben der einfahrtseitigen Schrankenanlage veröffentlichten Öffnungszeiten der Parkierungsanlage. Diese sind unbedingt zu beachten, da außerhalb der jeweils geltenden Öffnungszeiten mit Ausnahme der Parkierungsanlage Agrippabad die Bezahlung an einem Parkautomaten und damit eine Ausfahrt nicht möglich ist.
11. Anordnungen des Personals der KölnBäder GmbH im Interesse der Verkehrssicherheit ist Folge zu leisten.

12. Auf dem Parkplatz ist verboten:
- das Befahren mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards und ähnlichen nicht motorgetriebenen Fortbewegungsmitteln gleich welcher Art und deren Abstellung,
 - das Abstellen von Anhängern, von Fahrzeugen mit Anhänger, von nicht zugelassenen oder nicht haftpflichtversicherten Fahrzeugen oder solchen ohne amtliche Kennzeichnung, Fahrräder mit und ohne elektromotorische Unterstützung, E-Scooter, Sonderfahrzeuge jeder Art (zB. der Land- und Forstwirtschaft, selbstfahrende Arbeitsmaschinen) nicht motorisierte oder nicht selbst fahrbare Fahrzeuge
 - der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrzeug,
 - das Rauchen oder die Verwendung von Feuer,
 - die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten gleich welcher Art an einem Fahrzeug,
 - die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufenlassen und Ausprobieren des Motors sowie durch Hupen,
 - das Betanken eines Fahrzeugs mit Kraftstoff; ausgenommen ist das Nutzen von vorhandenen Ladesäulen,
 - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern,
 - der Aufenthalt auf dem Parkplatz im abgestellten Fahrzeug über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs hinaus,
 - das Einstellen von Fahrzeugen mit undichten Tank-, Öl-, Kühlwasser-, und Klimaanlagebehältern und Vergasern sowie anderen den Zustand und Betrieb des Parkplatzes gefährdenden Schäden,
 - das unberechtigte Abstellen eines Fahrzeugs außerhalb der Stellplatzmarkierungen und insbes. im Zubehörsbereich, vor Notausgängen, auf Behindertenparkplätzen, auf als reserviert gekennzeichneten Parkplätzen oder auf schraffierten Flächen.
13. Wird ein Fahrzeug entgegen den vorgenannten Bestimmungen abgestellt, ist die KölnBäder GmbH berechtigt, das Fahrzeug umzustellen bzw. von dem Parkplatz zu entfernen, zu einem Verwehrplatz zu verbringen und dort abzustellen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten trägt der Nutzer.
14. Die verschuldensabhängige Haftung der KölnBäder GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie deren Erfüllungsgehilfen ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Der entgangene Gewinn und die sonstigen Vermögensschäden sind im Falle grober Fahrlässigkeit ebenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Die Haftungsbeschränkung unter Ziff. 1

Satz 1 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Im Falle der fahrlässigen oder grob fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung jedoch entsprechend Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 beschränkt. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Mitglieds waren und auf deren Einhaltung diese vertrauen durfte. Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.

15. Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Schäden am Fahrzeug oder einen Aufbruch oder Diebstahl unverzüglich dem Kassenpersonal des angrenzenden Bäderbetriebes anzuzeigen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige in Textform innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen. Es handelt sich um Ausschlussfristen; die Anzeige und/oder ihre Entgegennahme begründen keine Haftung der KölnBäder GmbH
16. Gerichtsstand ist Köln.

Stand: Mai 2022